

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren bei Märkten in der Stadt Lübbecke vom 09.03.2023

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063) hat der Rat der Stadt Lübbecke am 09.03.2023 folgende 2. Änderung der Marktstandgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Marktstandgebührensatzung der Stadt Lübbecke wird wie folgt geändert:

§ 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

a) bei Fahrgeschäften aller Art	4,35 €/m ²
b) bei Restaurations-, Schank- und Tanzzelten	6,35 €/m ²
c) bei Ausschankwagen oder -ständen	37,55 €/m ²
d) bei Ausschankwagen auf zugeteilten Festzeltflächen	24,55 €/m ²
e) bei reinen Verkaufsständen aller Art	8,95 €/m ²
f) für kombinierte Ausschank- und Verzehrstände	34,80 €/m ²
g) bei allen Verzehrständen	34,80 €/m ²
h) bei Verlosungen und Automatenauspielungen	11,65 €/m ²
i) bei sonstigen Auspielungen (Schießwagen, Ball-, Dosen-, Eimer-, Pfeil- und Ringwerfen, Fadenziehen, "Hau den Lukas" usw.)	7,30 €/m ²
j) bei Schaugeschäften (einschl. Geisterbahn)	7,30 €/m ²
k) bei Wahrsagern, Computerhoroskopen u. ähnl.	7,30 €/m ²
l) für Standplätze in den Ausstellungszelten	29,25 €/m ²
m) für Standplätze innerhalb der landwirtschaftlichen Geräteausstellungsflächen	5,15 €/m ²
n) für Standplätze auf dem Kleintiermarktgelände	frei
o) Standgebühr für alle außerhalb des Geschäftes aufgestellten Unterhaltungs- und Warenautomaten	29,25 €
p) Standgebühr für alle Camping-, Wohn-, Kühl- oder Packwagen, Zugmaschinen, PKW's und ähnl. Geschäftsfahrzeuge, soweit sie nicht im Geschäft eingebaut sind und auf Marktflächen stehen	51,65 €
q) dto., jedoch für Fahrzeuge nicht ausdrücklich zum Markt zugelassener Personen (ohne Platzvertrag)	103,30 €
r) Mindeststandgebühr für alle Markttage (außer Kleintiermarkt)	103,30 €
s) Standgebühr für sogen. "Fliegende Händler" nur während der Kleintiermarktzeit	12,90 €

§ 2

Diese 2. Änderung der Marktstandgebührensatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.